

VEREINBARUNG

zwischen

1. Der Grundschule Esens-Nord, vertreten durch Schulleiterin Ursula Prange-Bentrup,
und
2. der Samtgemeinde Esens, vertreten durch Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs.

§ 1

Die Budgetierung soll im Bereich der Grundschule Esens-Nord eingeführt werden. Der Grundschule Esens-Nord soll es ermöglicht werden, im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes mit dem zur Verfügung gestellten Budget wirtschaftlich zu handeln.

§ 2

(1) Das Budget wird der Grundschule Esens-Nord zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens.

(2) Zum Budget gehören folgende Haushaltsstellen:

| | |
|-----------------------|--|
| 2.1.1.01.4222000 | Ergänzung Inventar Esens-Nord |
| 2.1.1.01.4222001 | Hausmeisterbedarf Esens-Nord |
| 2.1.1.01.4222002 | Ausstattung Schulkindergarten |
| 2.1.1.01.4222004 | Ergänzung Inventar Sporthalle Peldemühle und Werdum |
| 2.1.1.01.4271002 | Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterial Esens-Nord |
| 2.1.1.01/8015.7831100 | Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 1000 € und Sachgesamtheiten |

(3) Im Rahmen der Budgetierung sind Ausgabenüberschreitungen bei entsprechenden Minderausgaben an anderen Stellen des Budgets möglich.

§ 3

(1) Über die getätigten Ausgaben wird mindestens zum Schluss eines jeden Kalenderhalbjahres eine Abstimmung mit der Samtgemeindeverwaltung vorgenommen.

(2) Im Haushaltsjahr nicht benötigte investive Budgetmittel werden gemäß Haushaltsvermerk in das nächste Haushaltsjahr übertragen; nicht investive Budgetmittel hingegen dürfen unterjährig zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

(3) Die investiven Budgetmittel dienen ausschließlich für Anschaffungen bis zu einem Einzelwert i. H. v. 5.000 Euro (brutto). Höherwertige Anschaffungen müssen gesondert bei der Samtgemeindeverwaltung beantragt und von den Gremien genehmigt werden. Erst nach Genehmigung darf die Auftragserteilung erfolgen.

§ 4

(1) Die Schulleiterin oder ihr Beauftragter wird ermächtigt, selbständig Aufträge bis zu einem Einzelwert von 500 Euro (brutto) zu erteilen. Mehrere Einzelwerte können auf einer Rechnung zusammen gefasst werden. Es sollten, wenn möglich, mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Es muss schulischerseits geprüft werden, ob die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres müssen die gesamten Unterlagen über Beschaffungen inklusive der Angebote und Angebotsvergleiche geordnet und sortiert zur Aufbewahrung in der Verwaltung abgegeben werden.

(2) Es dürfen

- a) keine Versicherungsverträge abgeschlossen werden.
- b) keine Rechtsverpflichtungen mit finanziellen Auswirkungen für spätere Haushaltsjahre eingegangen werden.
- c) Miet-, Leasing- oder/und Wartungsverträge nur in vorheriger Abstimmung mit der Samtgemeinde Esens abgeschlossen werden.

(3) Die Rechnungen sind mit Bestätigungsvermerk der Samtgemeindeverwaltung zur Überweisung vorzulegen.

§ 5

Unvorhersehbare Ausgaben oder außerhalb des Einflussbereichs der Grundschule Esens-Nord liegende Beschaffungen können nicht der Grundschule Esens-Nord angelastet werden und beeinflussen daher auch das Budget nicht negativ. Sollten unvorhersehbare Ausgaben unumgänglich sein, ist in enger Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Esens eine einvernehmliche Lösung zu finden. Vor Auftragserteilung hat die Schulleiterin der Verwaltung in jedem Fall eine Begründung der Ausgabe zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.1.2020 und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate von Ablauf des vorhergehenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Esens, den 27.09.2019

Schulleiterin

Samtgemeindebürgermeister

Budgetvereinbarung

Zwischen der Samtgemeinde Esens und der Grundschule Esens-Nord wird ein Budget vereinbart

| | | Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|--|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| | | Ansatz 2020 | RE 2020 | Ansatz 2021 | RE 2021 | Ansatz 2022 | RE 2022 | Ansatz 2023 | RE 2023 | Ansatz 2024 | RE 2024 |
| 2.1.1.01.4222000 | Ergänzung Inventar Esens-Nord | 19.300,00 € | | | | | | | | | |
| 2.1.1.01.4222001 | Hausmeisterbedarf Esens-Nord | 800,00 € | | | | | | | | | |
| 2.1.1.01.4222002 | Ausstattung Schulkindergarten | 500,00 € | | | | | | | | | |
| 2.1.1.01.4222004 | Ergänzung Inventar Sporthalle Peidemühle und Werdum | 5.000,00 € | | | | | | | | | |
| 2.1.1.01.4271002 | Lehr- und Lernmittel, | | | | | | | | | | |
| 2.1.1.01/8015.7831100 | Verbrauchsmaterial Esens-Nord Erwerb Gegenstände über 1000 € | 7.500,00 € | | | | | | | | | |
| | | 1.000,00 € | | | | | | | | | |
| Gesamt | | 34.100,00 € | | | | | | | | | |

Erläuterungen: